

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Balingen 3

**Kontaktadresse:**  
**Heilig-Geist-Kirchplatz 2**  
**72336 Balingen**  
**Tel: 07433 – 967 100**  
**E-Mail: [hlgeist.balingen@drs.de](mailto:hlgeist.balingen@drs.de)**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
  - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
  - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
  - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
  - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
  - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
  - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
  - b) Gebetstag 18. November
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
  - a) Regelmäßige Thematisierung
  - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
  - c) Präventionsberater/in
  - d) Haushaltsmittel
  - e) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
  - a) Rechtlich selbstständige Verbände
  - b) Zusammenarbeit im Sozialraum
  - c) Fremdfirmen und Mieter
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss
- 14) Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept für die SE Balingen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

# **Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Balingen mit den katholischen Kirchengemeinden**

**Heilig-Geist Balingen (mit kroat. Filialgemeinde Blazenj Aloisje Stepinac),**

**St. Paulus Frommern,**

**St. Johannes Baptist Roßwangen**

## **1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreif-ten und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rot-tenburg-Stuttgart<sup>1</sup>.

Die Mitarbeitervertretung hat dem Schutzkonzept zugestimmt.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.<sup>2</sup>

## **2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe<sup>3</sup>**

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer mas-siv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexu-elle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Um-gang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverlet-zung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und eh-renamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsver-hältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

**Prävention** meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekun-där) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

<sup>2</sup> Siehe letzte Seite.

<sup>3</sup> Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

### 3) Bestandsaufnahme

**Zu unseren Kirchengemeinden<sup>4</sup> gehören zur Zeit** (Stand: 20.06.2024) 7929 Menschen, darunter 953 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer SE gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Kommunionkatechese in Form vom Kommunionweg Kirche kunterbunt
- Firmkatechese
- Ministrant/innen
- DPSG Balingen (eigenständiger Verein); DPSG Frommern (eigenständiger Verein);
- Familienkirche
- Eltern-Kind-Kreise
- Sternsingeraktionen

In unserer SE gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Nachbarschaftshilfe
- Besuchsdienste
- Seniorenclub (Spätlese, Evergreens)
- Seelsorgegespräche

**Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen** für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kinder- und Jugendhilfe: Kindergarten Edith-Stein Balingen, Kinderhaus St. Franziskus einschließlich kath. Familienzentrum Kafamba Balingen, Kindergarten St. Johannes Baptist, Roßwangen
- Alten- und Krankenhilfe: Mobile Nachbarschaftshilfe Frommern

Die Kindertageseinrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, die als eigenständige Konzepte diesem Schutzkonzept beigefügt sind. Die Mobile Nachbarschaftshilfe Frommern ist in diesem Schutzkonzept miterfasst, bis sie ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt hat. Die Leitung und die Mitarbeitenden der NBH werden vom katholischen Verwaltungszentrum Albstadt/Ebingen geführt und reichen dort ihre Unterlagen ein.

Die Kindertageseinrichtungen haben ihre Schutzkonzepte im Juli 2024 dem leitenden Pfarrer und dem KGR vorgelegt.

**Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:**<sup>5</sup>

- Kinderchöre in Balingen und Frommern

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1.

<sup>5</sup> Abschnitt entfällt, wenn es keine kirchenmusikalische Arbeit mit besonders Schutzbedürftigen gibt!

<sup>6</sup> Veröffentlichung im kath. Amtsblatt, 15.11.2022

## Die Pfadfinderschaft Frommern

- Die Pfadfinder Frommern haben nur im Bereich des Sommerlagers ein eigenständiges Konzept.<sup>7</sup> Ansonsten sind sie Teil des SE-Konzepts.

Sie lassen jede/ n Leiter/ in die Ehren- und Selbstauskunftserklärung der BDKJ und der Diözese Rottenburg Stuttgart unterschreiben und bewahren die Unterlagen in einem verschlossenen Schrank auf.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden von jedem/ r Leiter/ in eingefordert und eingesehen. Daten werden festgehalten und ebenfalls im verschlossenen Schrank aufbewahrt. Zur Einsichtnahme sind die beiden Vorsitzenden berechtigt.<sup>8</sup>

Die Leiter/ innen weisen die von der DPSG angebotenen Fortbildungen im Bereich der Prävention nach. Teilnahmebescheinigungen werden ebenfalls im verschlossenen Schrank aufbewahrt.

## 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen sprechen wir dabei an:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung der Selbstauskunft, des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang

### a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

**Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt**, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex<sup>9</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

<sup>7</sup> Siehe Konzept

<sup>8</sup> Siehe Vorlage

<sup>9</sup> Veröffentlichung im kath. Amtsblatt, 15.11.2022

<sup>9</sup> C1. Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über

- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung<sup>10</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis<sup>11</sup> (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das **Katholische Verwaltungszentrum Albstadt**.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das **Bischöfliche Ordinariat** in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

## b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen.

### Vorgehen:

In anhängender Liste<sup>12</sup> haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird von den Pfarrbüros Frommern und Balingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im Advent.

### Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

## Hauptamtliche Kirchenpflege in der SE Balingen

---

Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS).

<sup>10</sup> Anlage C2. Siehe Fußnote 11.

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 11.

<sup>12</sup> Vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de))

## Bettina Gerstenberger und Yvonne Röhm

**Sie werden am 01.01.2025 beauftragt und mittels anhängender Erklärung<sup>13</sup> zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.**

### Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr (Stichtag: 30. November), dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.<sup>14</sup>

Die hauptamtliche Kirchenpflege stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/ er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.<sup>15</sup> Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/ der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/ der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/ des Ehrenamtlichen, das Datum des erweiterten Führungszeugnisses, das Datum der Einsichtnahme und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen<sup>16</sup> beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste<sup>17</sup> dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/ der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/ den Ehrenamtliche/ n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/ im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt. Die

---

<sup>13</sup> Anlagen C4 und C5 (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de)), wird nachgereicht, da zum Zeitpkt. des Versands des Konzepts noch kein Angestelltenverhältnis bestand.

<sup>14</sup> Anlage 10: Vorlage der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, ggfs. angepasst (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de))

<sup>15</sup> Anlage B7: Vorlage für Bescheinigung (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de))

<sup>16</sup> Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

<sup>17</sup> Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de)).

Dokumentationsliste wird als Exceltabelle geführt.

## **5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigte Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/ seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/ der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste<sup>18</sup> festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person<sup>19</sup>

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: 1x jährlich
- für erwachsene Ehrenamtliche: 1x jährlich
- für jugendliche Ehrenamtliche: Teilnahme am Kurspaket des BDKJ

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung<sup>20</sup>,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

## **6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander – Verhaltenskodex**

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität

---

<sup>18</sup> In Abschnitt 4.b), vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de))

<sup>19</sup> Siehe Abschnitt 4.b)

<sup>20</sup> Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>21</sup>. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ<sup>22</sup> der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

## **7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/ Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Aushang der Kontaktadressen in den Sakristeien und Jugendräumen
- Aushang auf der Empore im Gemeindehaus Heilig-Geist
- Auswertungsrunden bei Freizeiten

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, Pfr. Wolfgang Braun (sh. unten)

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts<sup>23</sup>:

**Pfarrer Wolfgang Braun, Heilig-Geist-Kirchplatz 2, 72336 Balingen, 07433-967100,  
wolfgang.braun@drs.de.**

---

<sup>21</sup> Siehe KABI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

<sup>22</sup> Siehe bdkj.info/kinderschutz

<sup>23</sup> Siehe Anlage C7

## 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

**Sollte ein Kind, eine/ ein Jugendliche/ r oder schutz- oder hilfebedürftige/ r Erwachsene/ r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/ dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle<sup>24</sup> in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage<sup>25</sup> aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

### a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde<sup>26</sup>

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese<sup>27</sup> sowie die/ den gewählte/ n Vorsitzende/n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.<sup>28</sup>  
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Balingen, **Pater Augusty Kollamkunnel**,  
**Telefon: 07433 21236, E-Mail: AugustyOPrem.Kollamkunnel@drs.de** für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,<sup>29</sup> können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

<sup>24</sup> Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

<sup>25</sup> Siehe Anlage C7 (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de))

<sup>26</sup> Siehe auch die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABl. 2022, Nr. 4.

<sup>27</sup> Anlage C8 (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](http://praevention-missbrauch.drs.de)).

<sup>28</sup> Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

<sup>29</sup> Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

**b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

**c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/ innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/ die Täter/ in bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

**9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung**

**a) Reflektion aktueller Vorkommnisse**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

**b) Gebetstag 18. November**

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/ in unserer Diözese/ Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsopfer am 18.11. begehen wir, indem wir ihn inhaltlich in den Gottesdiensten am Tag selbst oder dem darauffolgenden Wochenende aufgreifen.

## **10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement**

### **a) Regelmäßige Thematisierung**

Der leitende Pfarrer, Wolfgang Braun, kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

### **b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.<sup>30</sup>

### **c) Präventionsberater/ in**

Folgende Person(en) ist/ sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/ in“) und für den Kontakt zum/ zur Präventionskoordinator/ in im Dekanat.

Beate Kull E-Mail: [beatekull@gmx.de](mailto:beatekull@gmx.de) Tel. 07433 37681

### **d) Haushaltsmittel**

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

### **e) Regelmäßige Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

**Nächster Termin: 4. Quartal 2029**

## **11) Schutzkonzept in der Kooperation**

### **a) Rechtlich selbstständige Verbände**

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

### **b) Zusammenarbeit im Sozialraum**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

### **c) Fremdfirmen und Mieter**

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere

---

<sup>30</sup> Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Regelungen analog an.<sup>31</sup>

## **12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Pfarrbüro und im Pfarrbrief sowie in der Sakristei und den Jugendräumen.

---

<sup>31</sup> Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABI. 2020, Nr. 4).